

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IM RAHMEN DER BEANTRAGUNG EINES REISEPASSES¹

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem [Gesetz vom 10. Februar 2015](#) über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, und unterliegt letzteren.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Personenbezogene Daten**“ : alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„**Verarbeitung**“ : jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Verantwortlicher**“ : die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

„**Auftragsverarbeiter**“: eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

¹ Zur einfacheren Verständlichkeit des Textes wird der Ausdruck „Reisepass“ im weiteren Sinne benutzt und werden darunter alle Reisedokumente verstanden, die der FÖD Auswärtige Angelegenheiten ausstellt : gewöhnliche Reisepässe, Dienst- oder Diplomatenpässe, Reisescheine für Staatenlose, Flüchtlinge oder Ausländer, vorläufige Reisepässe und EU-Rückkehrausweise.

„**Empfänger**“ : eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

„**Dritter**“ : eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Datenschutz-Grundverordnung: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr. Abkürzung : DSGVO.

2. VERANTWORTLICHER :

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Reisepässen in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, in den belgischen Gemeindeverwaltungen, am Schalter für Reisepässe des FÖD auswärtige Angelegenheiten, am gemeinsamen Schalter des FÖD auswärtige Angelegenheiten und des FÖD Inneres (für die Ausstellung von Reisepässen und –scheiden im Dringlichkeitsverfahren und von Dienstpässen) und am Schalter für Reisepässe des Verteidigungsministeriums (Ausstellung von Diplomaten- und Dienstreisepässen für Militärpersonal) ist :

Der Minister für auswärtige Angelegenheiten, vertreten durch den Generaldirektor für konsularische Angelegenheiten.

*Föderaler öffentlicher Dienst auswärtige Angelegenheiten
Generaldirektion konsularische Angelegenheiten
15, rue des Petits Carmes
1000 Bruxelles
Belgien*

3. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER („DSB“):

Aufgaben des „DSB“:

Der „**DSB**“ ist der Ansprechpartner der Personen, deren Daten vom FÖD auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der Beantragung eines Reisepasses verarbeitet werden und die Fragen haben zur Verarbeitung ihrer Daten und insbesondere in Bezug auf:

- *die Zwecke der Datenverarbeitung ;*
- *die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ;*
- *die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten ;*
- *die Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten ;*

- die eventuelle Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer und das Bestehen geeigneter Garantien ;
- die Dauer, für die personenbezogenen Daten gespeichert werden ;
- die Frage, ob es sich um eine automatisierte Verarbeitung handelt ;
- das Recht auf Berichtigung ;
- das Recht auf Beantragung der Löschung der Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten ;
- das Widerspruchsrecht.

Kontaktdaten des „DSB“:

Sie können mit dem „DSB“ der Generaldirektion konsularische Angelegenheiten Kontakt aufnehmen :

- über das Webformular
- per Post :

*Föderaler öffentlicher Dienst auswärtige Angelegenheiten
Generaldirektion konsularische Angelegenheiten
Zu Händen des Datenschutzbeauftragten
15, rue des Petits Carmes
1000 Bruxelles*

- per E-Mail : dpo@diplobel.fed.be

4. ERHOBENE PERSONENBEZOGENE DATEN:

Die von der Generaldirektion konsularische Angelegenheiten erhobenen personenbezogenen Daten sind diejenigen, die durch das [Gesetz vom 10. Februar 2015](#) über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, festgelegt sind.

Die erhobenen Daten sind :

1. Daten zum Inhaber des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins:
 - a. Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht;
 - b. Unterschrift;
 - c. Nationalregisternummer;
 - d. Digitalisiertes Gesichtsbild des Inhabers;
 - e. Digitalisiertes Bild der Fingerabdrücke des linken und rechten Zeigefingers des Inhabers, oder im Falle einer Invalidität oder Unfähigkeit, eines anderen Fingers jeder Hand;

- f. Staatsangehörigkeit (außer für Reisescheine für Ausländer, Staatenlose und Flüchtlinge);
 - g. Adresse, E-Mail-Adresse und Mobilnummer;
2. Daten in Bezug auf den belgischen Reisepass oder belgischen Reiseschein:
- a. Nummer des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins;
 - b. Art des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins;
 - c. Art des Beantragungsverfahrens;
 - d. Ausstellungsdatum und -ort;
 - e. Ausstellende Behörde;
 - f. Gültigkeitsdatum;
3. Daten in Bezug auf die Herstellung des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins:
- a) Herstellungsort;
 - b) Ort der Beantragung;
 - c) Datum des Antragseingangs;
 - d) Laufende Nummer des Antrags;
 - e) Eventuelle Ablehnung des Antrags;
 - f) Angabe des Herstellungsstatus des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins und Datum dieses Status;
 - g) Datum des Versands des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins an die Behörde, bei der der Antrag eingereicht wurde;
 - h) Behörde, bei der der Antrag eingereicht wurde;
 - i) Versandnummer;
 - j) Rechnungsangaben;
 - k) Daten in Bezug auf den kostenlosen Ersatz des belgischen Reisepasses oder belgischen Reisescheins.
4. (Zusätzliche) Angaben im Hinblick auf die Entschädigung für fehlerhafte belgische Reisepässe oder Reisescheine :²
- a) Bearbeitungsnummer des Entschädigungsantrags;
 - b) Nummer des fehlerhaften Reisepasses oder Reisescheins;
 - c) Nummer des Ersatzreisepasses oder Ersatzreisescheins;
 - d) Grund für den Ersatz;
 - e) Datum des Ersatzes des Reisepasses oder Reisescheins;
 - f) Datum des Entschädigungsantrags;

² Diese Angaben werden nur nach Eingang eines Entschädigungsantrags verarbeitet.

- g) Beantragte Entschädigungssumme;
- h) Datum der Entschädigungsentscheidung;
- i) Betrag der gewährten Entschädigung;
- j) Zustimmungserklärung des Antragstellers zur Entschädigungsentscheidung;
- k) Kontonummer des Antragstellers.

5. ZWECKE DER VERARBEITUNG :

Gemäß Artikel 6 der DSGVO sind die personenbezogenen Daten, die der Antragsteller im Rahmen der Beantragung eines Reisepasses übermittelt und die die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten bei Dritten einholt, erforderlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten übertragen wurde. In diesem Falle : die Entgegennahme von Reisepassanträgen in den belgischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, in den belgischen Gemeindeverwaltungen, am Schalter für Reisepässe des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, am gemeinsamen Schalter des FÖD Auswärtige Angelegenheiten und des FÖD Inneres (für die Ausstellung von Reisepässen und -scheiden im Dringlichkeitsverfahren und von Dienstpässen) und am Schalter für Reisepässe des Verteidigungsministeriums (Ausstellung von Diplomaten- und Dienstreisepässen für Militärpersonal).

Die Verarbeitung der genannten Daten (ziehe Punkt 4 weiter oben) erfolgt insbesondere zu den folgenden Zwecken:

1. Identifizierung des Reisepassinhabers ;
2. Bearbeitung der Reisepassanträge, die bei den belgischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, bei den belgischen Gemeindeverwaltungen, am Schalter für Reisepässe des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, am gemeinsamen Schalter des FÖD Auswärtige Angelegenheiten und des FÖD Inneres (für die Ausstellung von Reisepässen und -scheiden im Dringlichkeitsverfahren und von Dienstpässen) und am Schalter für Reisepässe des Verteidigungsministeriums (Ausstellung von Diplomaten- und Dienstreisepässen für Militärpersonal) eingereicht werden;
3. Herstellung und Ausstellung der Reisepässe ;
4. Bearbeitung des Streitverfahrens in Bezug auf getroffene Entscheidungen ;
5. Schriftwechsel zwischen der Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten und den Personen und Behörden oder andere Stellen, die sich an die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten wenden.

6. EMPFÄNGER DER DATEN :

Die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten kann die personenbezogenen Daten, die sie zu Ihrer Person erhebt und verarbeitet (oder zumindest einige davon), an die folgenden Kategorien von Empfängern übermitteln:

1. Personalmitglieder des Dienstes des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, der die besagte automatisierte Verarbeitung durchführt;
2. Personalmitglieder des FÖD Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel, die für die Anwendung der Regelung in Bezug auf Reisepässe und Reisescheine, die Entschädigung der Inhaber von fehlerhaften belgischen Reisepässen oder Reisescheinen und die Ausstellung und Abrechnung von Reisepässen und Reisescheinen zuständig sind und die vom Minister oder von dem vom Minister zu diesem Zweck benannten Personal persönlich dazu ermächtigt wurden;
3. Diplomatische und konsularische Personalmitglieder, die für die Ausstellung und Abrechnung von Reisepässen und Reisescheinen zuständig sind und die vom Botschafter oder dem Konsul persönlich dazu ermächtigt wurden;
4. Personalmitglieder der Gemeinden, die für die Ausstellung und Abrechnung von Reisepässen und Reisescheinen zuständig sind und die vom Bürgermeister persönlich dazu ermächtigt wurden;
5. Personalmitglieder des Verteidigungsministerium, die für die Ausstellung und Abrechnung von Reisepässen und Reisescheinen zuständig sind und die vom Verteidigungsminister oder von dem vom Minister zu diesem Zweck benannten Personal persönlich dazu ermächtigt wurden;
6. Die Firma, die für die Herstellung der Reisepässe und Reisescheine zuständig ist und die Personen in ihrer Mitte, die zu dem ausschließlichen Zweck der Herstellung, Ausstellung und Abrechnung der Reisepässe und Reisescheine ermächtigt wurden;
7. Die dazu ermächtigten Personalmitglieder des FÖD Inneres, die Grenzkontrollen durchführen;
8. Die dazu ermächtigten Personalmitglieder oder die Magistrate der Polizeidienste, Gerichtsdienste oder Nachrichtendienste, und zwar ausschließlich zum Zweck der Untersuchung und Feststellung von Identitätsbetrug;
9. Die Personalmitglieder des FÖD Inneres, die zuständig sind für den Betrieb und die Nutzung der Anwendung „Checkdoc“;
10. Die Personalmitglieder am gemeinsamen Schalter des FÖD Auswärtige Angelegenheiten und des FÖD Inneres, die für die Ausstellung von Reisepässen und Reisescheinen im Dringlichkeitsverfahren und von Dienstpässen zuständig sind und die im Rahmen ihrer Funktion auf die personenbezogenen Daten

zugreifen können müssen und die vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten oder vom Innenminister oder von dem von diesen hierzu benannten Personal persönlich dazu ermächtigt wurden.

7. DAUER, FÜR DIE DIE DATEN GESPEICHERT WERDEN :

Die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten speichert die personenbezogenen Daten, die sie verarbeitet, generell für eine Dauer von 3 Monaten nach der Einreichung des Reisepassantrags. Am Ende dieses Zeitraums werden die nachstehenden Daten vernichtet, es sei denn, der im konsularischen Bevölkerungsregister im Ausland eingetragene Belgier beantragt ausdrücklich deren Speicherung für die Dauer von höchstens 10 Jahren in Anwendung von Artikel 15, Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2015 (Ersatz des Reisepasses bei Verlust, Diebstahl oder Herstellungsfehler; siehe weiter unten):

1. die Fingerabdrücke beider Hände;
2. Adresse, E-Mail-Adresse und Mobilnummer.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Betrug mit Reisepässen und Reisescheinen werden die anderen unter Punkt 4, 1°, 2° und 3° weiter oben genannten Daten (auch das digitalisierte Gesichtsbild des Inhabers) 20 Jahre lang gespeichert.

Die (zusätzlichen) Daten für die Entschädigung für die unter Punkt 4, 4° genannten fehlerhaften belgischen Reisepässe und Reisescheine werden für 66 Monate ab der Einreichung des Entschädigungsantrags gespeichert.

Der im konsularischen Bevölkerungsregister im Ausland eingetragene Belgier kann auf freiwilliger Basis Folgendes bei der diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung beantragen:

- die Vorabregistrierung und Speicherung für höchstens 1 Jahr seiner Daten (der unter Punkt 4, 1° weiter oben genannten Daten) im Hinblick auf eine spätere Beantragung eines Reisepasses ; wenn die Daten nicht innerhalb dieses Zeitraums verwendet werden, werden sie vernichtet ;
- die Speicherung für höchstens 10 Jahre seiner Daten (der unter Punkt 4, 1° und 2° weiter oben genannten Daten) im Hinblick auf den Ersatz seines Reisepasses bei Verlust, Diebstahl des Reisepasses oder bei einem Herstellungsfehler im Reisepass; in der Praxis werden die Daten 7 Jahre lang gespeichert, weil der heutige Reisepass eine Gültigkeit von 7 Jahren hat, danach werden sie vernichtet.

8. VERFAHREN ZUR BEANTRAGUNG EINER ABSCHRIFT DER VERWALTUNGSUNTERLAGEN

Im Rahmen des Gesetzes vom 11. April 1994 über die Öffentlichkeit der Verwaltung können Sie eine Abschrift Ihrer Verwaltungsunterlagen, die die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten erstellt haben, beantragen. Schicken Sie Ihren Antrag an die folgende Adresse :

*Föderaler öffentlicher Dienst Auswärtige Angelegenheiten
Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten
Direktion Reise- und Identitätsdokumente (C2)
15, rue des Petits Carmes
1000 Bruxelles
Belgien.*

9. RECHT AUF AUSKUNFT, BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG:

A. Recht auf Auskunft :

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre personenbezogenen Daten von der Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten verarbeitet werden; falls dies der Fall ist, haben Sie das Recht auf folgende Informationen:

- die Zwecke der Datenverarbeitung ;
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ;
- die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten ;
- die Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten ;
- die eventuelle Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer und das Bestehen geeigneter Garantien ;
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer ;
- die Information, ob es sich um eine automatisierte Verarbeitung handelt.

In Bezug auf diese Fragen können Sie sich an den „DSB“ wenden (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

B. Recht auf Berichtigung :

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Falls Sie feststellen, dass die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten unrichtige und unvollständige personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet hat, bitten wir Sie, in erster Linie Kontakt aufzunehmen mit der Behörde, die Ihren Reisepassantrag

bearbeitet, und zwar mit der diplomatischen oder konsularischen Vertretung, der belgischen Gemeindeverwaltung, dem Schalter für Reisepässe des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, dem gemeinsamen Schalter des FÖD Auswärtige Angelegenheiten und des FÖD Inneres (für die Ausstellung von Reisepässen und -scheine im Dringlichkeitsverfahren und von Dienstpässen) oder dem Schalter für Reisepässe des Verteidigungsministeriums (Ausstellung von Diplomaten- und Dienstreisepässen). Dort können Sie die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten verlangen.

Unter Umständen kann die Behörde, die Ihre Unterlagen verwaltet, Sie um zusätzliche Informationen oder Belege zur Unterstützung Ihres Antrags bitten.

Wenn Sie nach der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Diensten noch Fragen haben, können Sie diese dem „DSB“ vorlegen (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

C. Recht auf Löschung :

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesetz vom 10. Februar 2015 über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, vorgeschrieben ist, haben Sie nicht das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und zu erhalten.

Mit Fragen zum Recht auf Löschung können Sie sich an den „DSB“ wenden (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

D. Recht auf Einschränkung :

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesetz vom 10. Februar 2015 über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, vorgeschrieben ist, haben Sie nicht das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen.

Mit Fragen zum Recht auf Einschränkung können Sie sich an den „DSB“ wenden (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

E. Recht auf Datenübertragbarkeit :

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesetz vom 10. Februar 2015 über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, vorgeschrieben ist, und ausschließlich von der Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten zu den in diesem Gesetz festgelegten alleinigen und ausschließlichen Zwecken durchgeführt wird, sind Sie nicht in der Lage, dieses Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten auszuüben.

Mit Fragen zum Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie sich an den „DSB“ wenden (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

F. Widerspruchsrecht :

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesetz vom 10. Februar 2015 über automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für belgische Pässe und Reisescheine erforderlich sind, vorgeschrieben ist, haben Sie nicht das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Mit Fragen zum Widerspruchsrecht können Sie sich an den „DSB“ wenden (siehe Punkt 3. Datenschutzbeauftragter). Es wird ein Nachweis Ihrer Identität verlangt werden.

10. BEANTWORTUNG UND BEANTWORTUNGSFRIST :

Wenn Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder das Widerspruchsrecht in Anspruch nehmen, erhalten Sie Informationen über die auf Ihren Antrag hin ergriffenen Maßnahmen, und zwar innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Antrags. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Über solche Fristverlängerung werden Sie unterrichtet.

Wenn Ihrem Antrag nicht stattgegeben wird, werden Ihnen die Gründe dafür spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags mitgeteilt. Sie haben dann die Möglichkeit, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen und beim Gericht Berufung einzulegen.

11. EINREICHUNG EINER BESCHWERDE BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE :

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Generaldirektion Konsularische Angelegenheiten Ihre personenbezogenen Daten nicht gemäß der DSGVO verarbeitet hat, können Sie eine Beschwerde bei der belgischen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website der Aufsichtsbehörde : <https://www.datenschutzbehorde.be>.

Datenschutzbehörde
Rue de la Presse, 35
1000 Bruxelles
E-Mail : contact@apd-gba.be

Tel : +32 2 274 48 00